

Leistungsbeschreibung
Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung
in der
Kinder- und Jugendhilfe St. Joseph
Hildesheimer Str. 237
30519 Hannover

28. Februar 2006

Seite 1/18

1. Art der Einrichtung

Einrichtung der Erziehungshilfe

Hilfesystem

A - Wohngruppen für Kinder und Jugendliche	30
B - Jugendwohngemeinschaft	15
C - Tagesgruppe	10
D - Mobile Betreuung	6

Platzzahl: 61

Weitere Angebote: je nach Bedarf

E- Sozialpädagogische Familienhilfe

F - Betreutes Wohnen und ambulante Betreuung nach Fachleistungsstunden

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, junge Volljährige beider Geschlechter mit dem Bedarf an Erziehungshilfe



Träger:
Caritasverband für die Diözese Hildesheim e. V.
Moritzberger Weg 1 · 31139 Hildesheim
Tel (05121) 9 38-0

St. Joseph · Kinder- und Jugendhilfe
Tel (0511) 9 84 93-0
Fax (0511) 9 84 93-31
info@st-joseph-jugendhilfe.de
www.st-joseph-jugendhilfe.de

Bankverbindung:
Darlehenskasse Münster eG
BLZ 400 602 65
Kto 330 405 00
USt-IdNr DE 115 972 950

Aufnahmealter

28. Februar 2006

Seite 2/18

ab 4 Jahren

Aufnahmekriterien / Problembereiche

- Kinder, Jugendliche, junge Volljährige mit dem Bedarf an Erziehungshilfe, sowie mit
- traumatischen Erlebnissen wie z.B.
- sexuelle Missbrauchserfahrungen oder körperlichen sowie seelischen Misshandlung
- seelischen Störungen, z.B. Hyperaktivität, Aufmerksamkeitsproblemen, Essstörungen, psychosomatischen Störungen
- Suizidproblematik sowie depressiven Episoden
- Verhaltensauffälligkeiten, insbesondere Delinquenz, Aggressionen, besonders sozial intro- und extravertierte Mädchen und Jungen.
- Teilleistungsstörungen im visuellen, akustischen und taktilem Bereich
- Lernbehinderungen
- Migartionsproblemen, z.B. Asylsuchende, Flüchtlinge, Mädchen und Jungen in der „3.Generation“, u.a. Probleme mit der „Ehre“
- Suchtproblemen, bei denen eine tendenziell eine positive Prognose besteht

Ausschließende Kriterien

schwere Mehrfachbehinderungen

Einzugsbereich

regional/überregional



Träger:
Caritasverband für die Diözese Hildesheim e. V.
Moritzberger Weg 1 · 31139 Hildesheim
Tel (05121) 9 38-0

St. Joseph · Kinder- und Jugendhilfe
Tel (0511) 9 84 93-0
Fax (0511) 9 84 93-31
info@st-joseph-jugendhilfe.de
www.st-joseph-jugendhilfe.de

Bankverbindung:
Darlehenskasse Münster eG
BLZ 400 602 65
Kto 330 405 00
USt-IdNr DE 115 972 950

Rechtsgrundlagen

28. Februar 2006

Seite 3/18

§§ 32, 34, 35a, 41, SGB VIII für den stationären und teilstationären Bereich §§ 27 ff., 30, 31 SGB VIII jeweils in Verbindung mit § 36 SGB VIII.

In den Leistungsangeboten der drei Wohngruppen nach §34 SGB VIII können auch Kinder und Jugendliche nach § 42 SGB VIII aufgenommen werden.

Lage

Die Einrichtung liegt verkehrstechnisch günstig im Stadtgebiet von Hannover in einer ruhigen Siedlung im Stadtteil Döhren. Schulen und Ausbildungsbereiche sind zu Fuß oder problemlos mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Insofern bieten sich sehr gute Voraussetzungen für die Verwirklichung eines lebensweltorientierten Ansatzes.

Räumliches Leistungsangebot

Im Haus befinden sich drei Wohngruppen, die Jugendwohngemeinschaft mit zwei Wohnbereichen (zusätzlich ist ein Bereich extern) sowie die Tagesgruppe. Leitung, Verwaltung und Psychologischer Dienst sowie Funktionsräume sind im gleichen Gebäude untergebracht. Auf dem großzügigen Außengelände befindet sich ein Mehrzwecksportplatz mit diversen Freizeitmöglichkeiten. Im Haus stehen Freizeit- und Werkstatträume zur Verfügung. Alle Gebäude sind Eigentum des Trägers. Für die Instandhaltung und Pflege sind ein Hausmeister sowie ein Zivildienstleistende zuständig. Die hauswirtschaftliche Versorgung erfolgt an Werktagen durch die Zentralküche, an Wochenenden und Feiertagen erfolgt sie durch die Gruppen.



2. Grundsätzliche Selbstverständnis

28. Februar 2006

Seite 4/18

Nach dem christlichen Menschenbild ist jeder Mensch achtens-, liebenswert und einzigartig. Jedes Kind und jeder Jugendliche benötigt eine auf seine Persönlichkeitsentwicklung ihm zugeschnittene Hilfe. Die pädagogische Unterstützung und Förderung orientiert sich dabei an der individuellen Lebensgeschichte der einzelnen Person. Von besonderer Bedeutung ist dabei eine wertschätzende Grundhaltung jeder einzelnen Fachkraft.

Die Einrichtung ist daran ausgerichtet, den im SGB VIII beschriebenen Leistungsauftrag nach dem jeweiligen aktuellen Stand wissenschaftlicher und rechtlicher Erkenntnisse im interdisziplinären Handeln zu realisieren. Eine adäquate Verhaltensmodifikation und ein erfolgreiches Problemlösungsverhalten des jungen Menschen unter Einbeziehung des Familiensystems stehen im Focus des pädagogischen Handelns.

B Jugendwohngemeinschaft

1. Personenkreis

In der Jugendwohngemeinschaft werden insgesamt 15 Jugendliche/junge Volljährige beider Geschlechter ab dem 16. Lebensjahr aufgenommen. Sie besteht aus drei Wohnbereichen an zwei Standorten.

- Zielgruppen dieser Betreuungsform sind:
- Jugendliche und junge Volljährige mit einem gewissen Maß an Selbstständigkeit und Zuverlässigkeit
- Jugendliche/junge Volljährige mit Verhaltensauffälligkeiten, seelischen Problemen sowie traumatischen Erfahrungen
- Jugendliche in adoleszenten bzw. pubertären Entwicklungskrisen
- Jugendliche/junge Volljährige mit Migrationsproblemen und deren Folgeerscheinungen



Rechtsgrundlagen

28. Februar 2006

Seite 5/18

§§ 34, 35a und 41 SGB VIII. Nicht aufgenommen werden Jugendliche/junge Volljährige mit schweren Mehrfachbehinderungen.

2. Fachliche Ausrichtung der Jugendwohngemeinschaft

Das konkrete pädagogische Handeln in der JWG orientiert sich an verhaltenstherapeutischen und systemischen Ansätzen sowie einer interdisziplinären Ausrichtung.

Pädagogische Zielsetzung:

- Verselbständigung mit eigenständiger Lebensperspektive
- Die Verselbständigung erfolgt stufenweise
- Identitätsfindung
- Ausbau und Stabilisierung von Leistungsmotivation, Kreativität.
- Urteilskraft und Entscheidungsfreudigkeit
- angemessene Auseinandersetzung mit Normen und Werten der Gesellschaft
- Bewältigung von Schule, berufsfördernde Maßnahmen oder eine Ausbildung

2. Fachliche Ausrichtung der Jugendwohngemeinschaft

- Unterstützung bei der Alltagsbewältigung und Lebensplanung
- Konflikt- und Krisenbewältigung
- Förderung interkultureller Verständigung im multikulturellen pädagogischen Milieu



- Hinführung zu einer dem Alter entsprechenden sinnvollen Freizeitgestaltung bzw. Freizeitaktivität
- Entwicklung angemessener realistischer beruflicher Vorstellungen und deren Umsetzung
- Eine wesentliche methodische Grundlage ist die multiprofessionelle Arbeit. Sie ist Voraussetzung für die möglichst optimale Umsetzung der pädagogischen Ziele des Hilfeplanes

28. Februar 2006

Seite 6/18

4. Struktur des Leistungsbereiches Erziehung

4.1. Leistungsbereich Erziehung

Alle Jugendlichen besuchen öffentliche Schulen oder Ausbildungsstätten im Großraum Hannover. Insofern wird ausschließlich der Leistungsbereich „Erziehung“ beschrieben.

4.1.1 Grundleistungen

Die folgenden beschriebenen Leistungen sind Standardleistungen und kommen grundsätzlich allen Jugendlichen/jungen Volljährigen zugute.

4.1.1.1 Räumliche Gegebenheiten

Die Kinder- und Jugendhilfe ST.JOSEPH liegt in einer Wohnsiedlung in Hannover, Döhren. Es wird von den Anwohnern akzeptiert.

Das differenzierte und breit gefächerte schulische und berufliche Angebot, das die Landeshauptstadt Hannover zu bieten hat, ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut und in kurzer Zeit erreichbar.



Die Jugendwohngemeinschaft ist im Haupthaus der Einrichtung, verteilt auf 2 Etagen, untergebracht. Für jeden der zu Betreuenden steht ein Einzelzimmer zur Verfügung. Ein Wohnzimmer, ein Tagesraum, eine Küche und zwei Bäder gehören jeweils zu den Ebenen. Insgesamt stehen hier 458,54 Quadratmeter zur Verfügung. Darüber hinaus stehen allen Jugendlichen/jungen Volljährigen gruppenübergreifende Räumlichkeiten wie Tischtennis-, Billard-, Bastel-, Werk-, Musik- und Disco - Räume offen.

28. Februar 2006

Seite 7/18

Umgeben ist das Haus von einem großzügigen Außengelände mit Mehrzwecksportplatz für diverse Freizeitmöglichkeiten. Darüber hinaus können PKW, Kleinbus und Wohnmobil für Unternehmungen verschiedenster Art genutzt werden. Darüber hinaus steht eine angemietete Wohnung mit vier Plätzen (nicht koedukativ) in Hannover - List als Außenstelle der Jugendwohngemeinschaft zur Verfügung. Sie dient der weiteren Verselbständigung. Je nach Bedarf werden nur männliche oder weibliche Jugendliche betreut. Die Jugendlichen/jungen Volljährigen bewohnen jeweils ein Einzelzimmer und teilen sich eine geräumige Diele, Wohnküche und Bad. Die Wohnung umfasst 120 qm. Die Aufteilung der Investitionsfolgekosten erfolgt weiterhin anhand der Anzahl der Plätze und des jeweiligen Betreuungsumfangs. Die Mietaufwendungen sind direkt diesem Angebot zugeordnet. Die Jugendliche/jungen Volljährigen versorgen sich eigenständig. Mit einem für jeden Jugendlichen/jungen Volljährigen zur Verfügung gestellten Etat wird ein Haushaltsplan entwickelt, mit Unterstützung der Betreuer eingekauft und die entsprechende Verpflegung sichergestellt.

4.1.1.2 Personal

Für die Betreuung der Jugendwohngemeinschaft steht folgendes Personal zur Verfügung:

4.0 Diplom - Sozialpädagoge oder vergleichbare Fachkräfte

1.0 Erzieher



Aus dem gruppenergänzenden Dienst sind für die Jugendwohngemeinschaft zugeordnet:

0,25 Leitung

0,25 stellv. Leitung

0,3 Diplom Psychologe

0,56 Lehrer

0,18 Hauswirtschaft

0,27 Hausmeister

0,34 Verwaltung

28. Februar 2006

Seite 8/18

Die Gruppenkräfte arbeiten an Werktagen von 6.30 – 22.00 Uhr. In den betreuungsfreien Zeiten stehen die Mitarbeiter in Form einer Rufbereitschaft zur Verfügung. In Krisensituationen bzw. aufgrund besonderer Ereignisse (z.B. Weihnachten, Sylvester, Geburtstage) werden Nachtbereitschaften versehen.

14-tägig finden Teamgespräche der Gruppenerzieher, gegebenenfalls unter Beteiligung der Einrichtungsleitung statt. Verpflichtend für das Team ist die 14-tägig stattfindende psychologische Fallkonferenz unter Leitung der in der Einrichtung tätigen Diplom-Psychologen. Darüber hinaus kann das Team für eine bestimmte Fragestellung Supervision durch einen externen Psychologen erhalten. Dauer und Umfang richtet sich nach dem Bedarf des Teams (durchschnittlich 10 Sitzungen pro Jahr).

4.1.1.3 Inhalte gruppenübergreifender Leistungen

Psychologische Leistungen

- Testpsychologische Diagnostik
- Psychologische Beratung des pädagogischen Personals
- Krisenintervention
- Anleitung zur Verhaltensmodifikation
- Elternarbeit: Elterngespräche, Elterntermin, Hausbesuche
- Mitwirkung bei Aufnahmeanfragen
- Kooperation mit externen Fachdiensten



- Organisation und Realisation von Hilfeplangesprächen
- Dokumentation von Elterngesprächen, Fallsupervision der Teams
- Beratung bei Weiterentwicklung und Fortschreibung der Gesamtkonzeption

28. Februar 2006

Seite 9/18

Schulpädagogische Leistungen

Alle Jugendliche/junge Volljährige besuchen öffentliche Schulen im Einzugsbereich der Einrichtung oder befinden sich in beruflichen Maßnahmen bzw. einer Ausbildung. Um die zu Betreuenden im schulischen/beruflichen Bereich zu unterstützen und zu fördern stehen Lehrkräfte zur Verfügung die mit folgenden Aufgaben befasst sind:

- Beratung aller Mitarbeiter im Bereich Schule und Ausbildung
- Schullaufbahnberatung
- Zusammenarbeit mit Schulen, Berufsschulen, Betrieben
- Erstellung individueller Förderprogramme
- Krisenintervention im schulischen, betrieblichen Bereich
- Beteiligung an Hilfeplangesprächen zum Bereich Schule, berufliche Maßnahmen oder Ausbildung

Migrationsspezifische Leistungen

- Anmeldung beim Ordnungsamt und Klärung des Aufenthaltsstatus bei der zuständigen Ausländerstelle
- Vorbereitung und Begleitung der Anhörung im Asylverfahren beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge
- Unterstützung bei der Beantragung von Passersatzpapieren beim jeweiligen Konsulat und Begleitung des Jugendlichen/jungen Volljährigen dorthin
- Versuch der Kontaktaufnahme mit Familienangehörigen in Deutschland oder im Fluchtland
- Ausländerspezifische Aufwendung (z.B. Passkosten, Fahrtkosten zu Konsulaten, Rechtsanwaltskosten bei Asylverfahren, Dolmetscherkosten). Wenn die Einrichtung hierfür Leistungen übernimmt, ist die Übernahme der Kosten im Vorfeld mit dem zuständigen Jugendhilfeträger zu klären.



4.1.1.4 Sonderaufwendungen im Einzelfall

28. Februar 2006

Seite 10/18

Die Sonderaufwendungen im Einzelfall werden in Anlehnung an die Anlage 2 und 4 zum Rahmenvertrag nach § 78 f KJHG in Niedersachsen aufgeteilt in einen Pauschalbetrag (Bestandteil der Erziehungspauschale) und im Einzelfall daneben abzurechnender Sonderaufwendungen:

Zum Pauschalbetrag, der im Monatssatz enthalten ist, gehören:

- Sonderbewilligungen (z. B. Fahrrad)
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrten
- laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe
- sonstiges

Daneben werden folgende Sonderaufwendungen einzeln abgerechnet:

- Taschengeld
- Erstausrüstungen Bekleidung
- Starthilfen und daraus resultierenden Leistungen
- Erstausrüstung bei Aufnahme
- Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnungen Verselbständigungsbeihilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mitsicherheit)
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten
- Übernahme von Kosten in Kindertagesstätten



4.1.2. Individuelle Sonderleistungen

28. Februar 2006

Seite 11/18

Folgende individuelle Sonderleistungen können nach Bedarf organisiert werden:

- Besondere Diagnostik zur Unterstützung des Hilfeplans
- Freizeitpädagogische Individualmaßnahme

Der Einsatz dieser Sonderleistungen wird in Hilfeplangesprächen erörtert und kann – vorausgesetzt alle an der Erziehung des jungen Menschen beteiligten Personen befürworten diese Maßnahme – relativ zeitnah umgesetzt werden.

4. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung

Die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe- St. Joseph ist ein kontinuierlicher Prozess der Auseinandersetzung mit der pädagogischen Arbeit und den damit verbundenen Tätigkeiten einer Einrichtung als komplexes System. Die Maßnahmen der Qualitätsentwicklung werden mit dem Träger erörtert, der das EFQM-Modell favorisiert. Dies bedeutet, dass folgende Prozesse stattfinden:

- Kontinuierliche selbstgesteuerte Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Systematische Erkennung von Schwachpunkten im System der Einrichtung
- Herausarbeitung von einrichtungsspezifischen Ressourcen
- Förderung von kind- und jugendgerechten Bedingungen
- Gezielte Personalauslese
- Personalentwicklung (regelmäßige Fortbildungen)



Vor dem Hintergrund des niedersächsischen Rahmenvertrages nach § 78 f SGBVIII wird die Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe St. Joseph in vier Teilaspekte differenziert:

28. Februar 2006

Seite 12/18

- Eingangsqualität
- Strukturqualität
- Prozessqualität
- Ergebnisqualität

Bei der Differenzierung ist zu berücksichtigen, dass diese Aspekte lediglich Hilfskonstrukte sind und darüber hinaus in einer Wechselwirkung zueinander stehen. Insofern sind die folgenden Maßnahmen der Qualitätsentwicklung nicht isoliert, sondern im Gesamtkontext zu sehen. Das Ziel des vorliegenden Qualitätsmanagements sind die „Flexibilisierung“, „Transparenz“ und „Kooperation“.

Eingangsqualität

Die Einrichtung ist bestrebt, mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfepartnerschaftlich zusammen zu arbeiten. Dazu gibt es verschiedene Ansatzmöglichkeiten. Im Mittelpunkt steht jedoch das Hilfeplanverfahren nach § 36KJHG.

Das „grundsätzliche Selbstverständnis“ der pädagogischen Arbeit als ein Qualitätsmerkmal der Einrichtung orientiert sich am Leitbild des Deutschen Caritasverbandes. Die Konkretisierung für die einrichtungsinterne Pädagogik ist in der Leistungsbeschreibung beschrieben. Damit werden Aussagen über die Ziele, Methoden sowie Möglichkeiten und Grenzen der pädagogischen Arbeit getroffen.



Für eine kindorientierte Erziehung ist das Aufnahmeverfahren eine der wesentlichen Voraussetzungen. Die Einrichtung kann umso effektiver arbeiten, je mehr Vorinformationen ihr über Ziele, mögliche Maßnahmen und Hintergründe zur Verfügung stehen. Insofern ist eine möglichst konkrete Beschreibung der Informationen der individuellen Problemlage erwünscht. Sollte dies nicht möglich sein, werden Daten von der Einrichtung erhoben. In besonderen Fällen kann als Sonderleistung eine ausführliche Diagnostik mit Empfehlung mit der weiteren Vorgehensweise durchgeführt werden.

28. Februar 2006

Seite 13/18

Strukturqualität

Die Strukturqualität beschreibt die Vorhalteleistung der Kinder- und Jugendhilfe St. Joseph und ist insbesondere hinsichtlich des Personals und der Sachausstattung in der Leistungsbeschreibung differenziert beschrieben. Der Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V. als Träger der Einrichtung überprüft in regelmäßigen Abständen die aktuellen strukturellen Merkmale und verändert sie im Bedarfsfall. Wesentliche Veränderungen werden mit den zuständigen Kostenträgern in Kooperation abgestimmt. Dabei werden die Interessen der Kinder und Jugendlichen sowie des familiären Umfeldes in den Vordergrund gestellt. Ein weiteres wesentliches Qualitätsmerkmal der Kinder- und Jugendhilfe ist die Einbindung in die Verbandsstruktur des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V. als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Die Einrichtung wird frühzeitig über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Erziehungshilfe informiert, um das Konzept jeweils dem Bedarf fachbezogen anzupassen.

Die Einrichtungsleitung ist außerdem in die kath. Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik in der Diözese Hildesheim (AGH) eingebunden. Dort erhält sie die Möglichkeit, aktuelle Fragestellungen der Erziehungshilfe sowie interne Abläufe der Einrichtungen zu reflektieren und je nach Bedarf Veränderungsprozesse einzuleiten. Um eine prozessorientierte Erweiterung von Leitungskompetenzen zu ermöglichen, finden in der AGH vierteljährliche Tagungen und einmal jährlich eine einwöchige Klausurtagung für Führungskräfte der Einrichtungen der Erziehungshilfe statt. Der Träger hält die Referate „stationäre Erziehungshilfe“ und „Controlling“ vor, die eng miteinander und mit der Einrichtungsleitung der Kinder- und Jugendhilfe St. Joseph vernetzt sind.



Träger:
Caritasverband für die Diözese Hildesheim e. V.
Moritzberger Weg 1 · 31139 Hildesheim
Tel (05121) 9 38-0

St. Joseph · Kinder- und Jugendhilfe
Tel (0511) 9 84 93-0
Fax (0511) 9 84 93-31
info@st-joseph-jugendhilfe.de
www.st-joseph-jugendhilfe.de

Bankverbindung:
Darlehenskasse Münster eG
BLZ 400 602 65
Kto 330 405 00
USt-IdNr DE 115 972 950

Prozessqualität

28. Februar 2006

Seite 14/18

Die Einrichtung verfügt über einen fest installierten Arbeitskreis, der sich insbesondere mit der Prozessqualität beschäftigt. Aufgaben dieses Arbeitskreises ist insbesondere, Standards für wiederkehrende Abläufe in der Erziehungshilfe zu entwickeln.

Im Mittelpunkt stehen folgende Bereiche:

- pädagogische Abläufe
- Personalentwicklung
- Kommunikation innerhalb der Einrichtung mit ihren pädagogischen Teams
- Kommunikation mit Jugendämtern

Pädagogische Abläufe

Die pädagogischen Abläufe werden als sog. „Schlüsselprozesse“ erarbeitet und kontinuierlich fortgeschrieben. Dazu gehören Aufnahmeverfahren, pädagogische Methoden, pädagogische Zielsetzungen, Gestaltung der Tagesabläufe etc.

Personalentwicklung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aufgefordert und unterstützt, sich regelmäßig fortzubilden. Dazu stehen Angebote in folgenden Institutionen zur Verfügung:



Träger:
Caritasverband für die Diözese Hildesheim e. V.
Moritzberger Weg 1 · 31139 Hildesheim
Tel (05121) 9 38-0

St. Joseph · Kinder- und Jugendhilfe
Tel (0511) 9 84 93-0
Fax (0511) 9 84 93-31
info@st-joseph-jugendhilfe.de
www.st-joseph-jugendhilfe.de

Bankverbindung:
Darlehenskasse Münster eG
BLZ 400 602 65
Kto 330 405 00
UST-IdNr DE 115 972 950

- regelmäßige einrichtungsinterne Fortbildungen
- Fortbildungsveranstaltungen und Fortbildungslehrgänge des Referates
- stationäre Erziehungshilfe des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V.
- Fortbildungsveranstaltungen beim Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BVkE)
- Tagungen weiterer Verbände der Freien Wohlfahrtspflege
- Behördliche Institutionen z. B. Niedersächsisches Landesjugendamt
- Fachverbände, z. B. Verein für öffentliche und private Fürsorge, Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET)
- Supervision im Team

28. Februar 2006

Seite 15/18

Zu der Personalentwicklung gehören darüber hinaus:

- Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- Beratung der Mitarbeiter/innen hinsichtlich der persönlichen Weiterentwicklung
- Zielvereinbarungsgespräche

Kommunikation innerhalb der Einrichtung

Die Einrichtung verfügt über ein regelhaftes Konferenzsystem, in dem die angemessene Kommunikation der pädagogischen Mitarbeiter/innen in den Teams, Leitung und anderen Einrichtungsteilen sichergestellt ist. Als ein wesentliches Zwischenglied fungiert der gruppenergänzende Dienst.

Für den möglichst reibungslosen Ablauf sind folgende Konferenzen installiert:

- Teamkonferenzen
- Gesamtkonferenz



Die einzelnen Konferenzen finden i. d. R. in regelmäßigen Abständen statt. Die Inhalte orientieren sich am aktuellen Informationsstand. Die wesentlichen Prozesse werden protokolliert. Für alle Konferenzen wird ein Jahreskalender erstellt. Es wird Wert auf eine permanente „Teamentwicklung“ gelegt. Begleitet werden die Teams vom psychologischen Dienst und gegebenenfalls durch die Einrichtungsleitung.

28. Februar 2006

Seite 16/18

Zur Teamentwicklung gehören:

- Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung
- Kommunikationsziele und Haltungen im Team
- Überprüfung der Kenntnisse und Umsetzung der Konzeption durch die Leitung
- Teamfortbildung
- Einweisung neuer Mitarbeiter
- Kollegiale Beratung
- Supervision durch externe Supervisoren

Kommunikation mit Jugendämtern

Neben der Hilfeplankonferenz nach § 36 KJHG informiert die Einrichtung zeitnah über besondere Ereignisse und Entwicklungen der einzelnen Kinder- und Jugendlichen. Dazu steht den pädagogischen Fachkräften auch die Verwaltung der Einrichtung zur Verfügung.

Im Vorlauf zu den Hilfeplankonferenzen gibt die Einrichtung einen schriftlichen Überblick über den Stand der aktuellen Entwicklung des Kindes bzw. des Jugendlichen.

Die Einrichtung sowie der Träger laden belegende Jugendämter regelmäßig zu Fachtagungen ein, um Erwartungen, Ziele und Methoden im Sinne der fachlichen Entwicklung zu erörtern und fortzuschreiben.



Dokumentation

28. Februar 2006

Seite 17/18

Die Einrichtung verfügt über ein System zu Falldokumentation mit der Berücksichtigung verschiedener Ebenen und Aspekte der Erziehung. Neupädagogische Mitarbeiter/innen werden zu Beginn ihrer Tätigkeit in dieses System eingeführt. Protokolliert werden alle wesentlichen Ergebnisse, die sich aus dem Konferenz- und Kommunikationssystem ergeben. Die Dokumentation ist so angelegt, dass vergangene Prozesse inhaltlich nachvollziehbar und der Zeitaufwand in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand steht.

Zu der Dokumentation von Prozessen und Leistungen sind folgende Handlungen zu nennen:

- schriftliche Konkretisierung von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfeplanung ergeben
- Tagesbericht über besondere Ereignisse
- vollständige und übersichtliche Aktenführung
- Protokollierung von Konferenzen und Dienstbesprechungen

Ergebnisqualität

Die Kinder- und Jugendhilfe St. Joseph arbeitet bezüglich der Ergebnisqualität an der „Evaluationsstudie erzieherischer Hilfen“ (EVAS) des Institutes für Kinder und Jugendhilfe in Mainz mit. Dies bedeutet eine kontinuierliche Überprüfung der Ergebnisse der Pädagogik.

Zur Teilnahme an der Studie gehört:

- Ein überschaubares Erhebungsinstrument wird von EVAS zur Verfügung gestellt
- Klienten, Verläufe und Ergebnisse werden mit erprobten und praxisnahen Items erfasst
- Es findet eine zeitnahe Auswertung statt, die in das Hilfeplanverfahren einbezogen wird
- Die Einrichtung erhält für den Einzelfall und für die Gesamtheit der betreuten Kinder und Jugendlichen eine bewertende Aussage
- Die EVAS - Studie berücksichtigt die Eingangs-, Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität



Die Einrichtung ist bestrebt, Ergebnisse von evaluativen Studien und Prozessen zu veröffentlichen und daraus Konsequenzen für die Konzeption zu ziehen.

28. Februar 2006

Seite 18/18

Darüber hinaus liegen verschiedene Methoden zur Selbstevaluation vor. Sie dienen in erster Linie der Selbstüberprüfung.

